

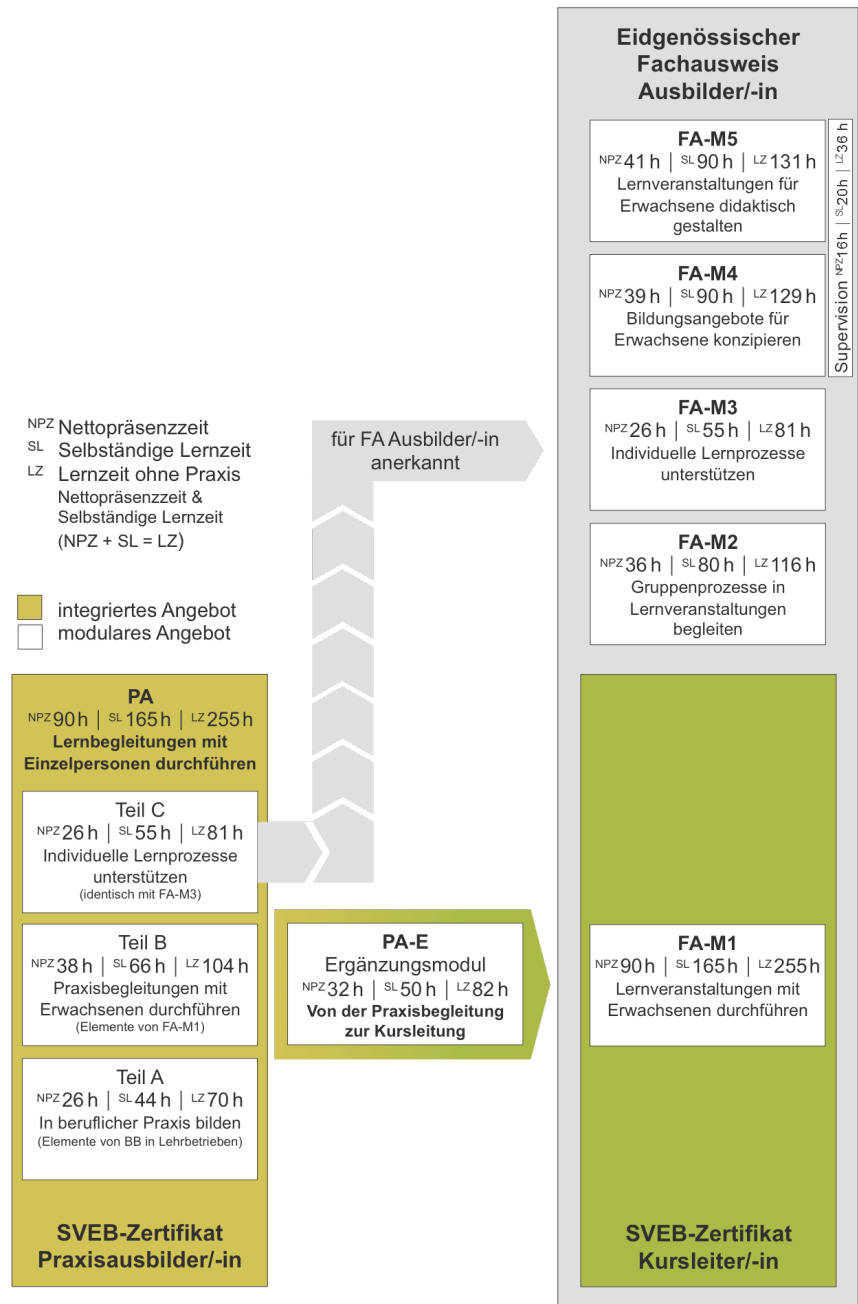
SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter

Modulbeschreibung AdA FA-PA-E

Von der Praxisbegleitung zur Kursleitung

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten.
Kompetenznachweis	Dokumentierte Praxis-Demonstration
Einordnung	<p>Mit dem SVEB-Zertifikat «Praxisausbilder/-in» wurden die Teilleistungen des SVEB-Zertifikats Kursleiter/-in (AdA FA-M1) und das vollständige Modul 3 (AdA FA-M3) attestiert.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs «Praxisausbilder/-in» kann bei einem anerkannten Modulanbieter das «Ergänzungsmodul» absolviert werden.</p> <p>Das Ergänzungsmodul führt – zusammen mit der erforderlichen Unterrichtspraxis – zum SVEB-Zertifikat für Kursleitende (Stufe 1 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden» AdA FA-M1).</p> <p>Gleichzeitig ist das Modul AdA FA-M1 notwendig für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).</p>

Schema



Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen. Das Ergänzungsmodul kann nur von Institutionen beantragt werden, welche auch die Anerkennung des Lehrgangs Praxisausbilder/-in beantragen oder bereits dafür anerkannt sind.

Voraussetzungen

Modulbestätigung Praxisausbilder/-in oder SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/-in

Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen **mit Gruppen** von Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen mit **Gruppen** durchzuführen.

Kompetenzen

- Die vorgegebenen Ziele und Inhalte mit den Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der spezifischen Teilnehmendengruppe in Einklang bringen.
- Lerneinheiten beim **Ausbilden von Gruppen** nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens gestalten und die Methodenwahl – auch in Bezug auf das Fach- und das Berufsfeld begründen.
- Das didaktisch-methodische Vorgehen so gestalten, dass die aktive Teilnahme gefördert wird.
- Die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Kursleitung und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden gestalten.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Vorüberlegungen bei der Planung, einfache didaktische Modelle
- Lektionsplanung bei Gruppen
- Fachdidaktische Transferüberlegungen
- Methoden und Sozialformen in der Erwachsenenbildung mit Gruppen
- Anpassen von Lernunterlagen für Gruppen
- Einsatz von Medien in Gruppen
- Einfache Zielüberprüfungs- und Auswertungsmethoden für Gruppensituationen
- Moderieren von Gesprächen in Lerngruppen
- Grundlagen der Gruppendynamik
- Konflikte und Störungen in Lerngruppen
- Reflexion des Lernverständnisses und Rollenverhaltens als Kursleitende

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 32 h (mind. 5 Tage) Netto-Präsenzzeit über mind. einen Monat
- 50 h selbständige Lernzeit

100* h Praxis im Leiten von Gruppen-Lernveranstaltungen mit Erwachsenen (50 h können vom Zertifikat Praxisausbilder/-in angerechnet werden, was zum Total von 150 h Praxis führt)

*wenn für das Modul PA bereits Praxis mit Gruppen nachgewiesen wurde, müssen lediglich die zum total von 100 h fehlenden Stunden nachgewiesen werden (vgl. Grafik auf der folgenden Seite).

**Zertifikat
Praxisausbilderin
Praxisausbilder**
Lernbegleitungen
mit Einzelpersonen durchführen

PA

PA-E

**Zertifikat
Kursleiterin
Kursleiter**
Von der Praxisbegleitung
zur Kursleitung

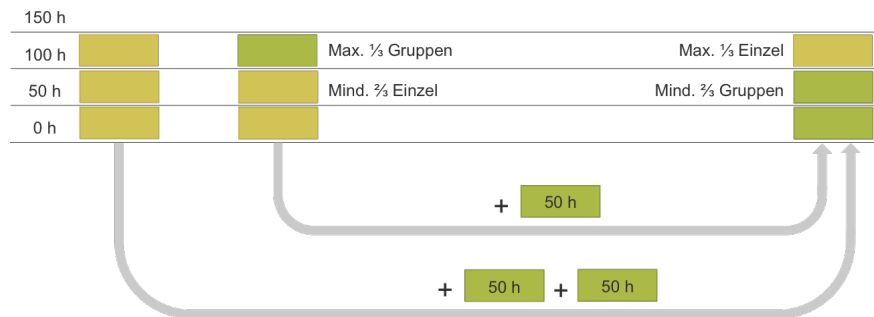
Einzel 100 – 150 h

Praxis

100 – 150 h Gruppen

d.h. mindestens 100 h
Lernbegleitungen von Erwachsenen
in Einzelsettings

d.h. mindestens 100 h
Unterrichten von Erwachsenen
in Gruppensettings



Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den
Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende
Lektüren, die regelmässige individuelle Reflexion und das
Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 6 ECTS-Kreditpunkten (inkl. 100 Praxis-
stunden).

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für das Ergänzungsmodul entspricht
jenem des AdA FA-M1 und besteht aus einer dokumentierten
Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz), mit
Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Vor der Praxis-Demonstration ist der Dozentin oder dem Dozenten
des Ergänzungsmoduls eine detaillierte Planung (inkl.
Vorüberlegungen zur Planung) zu übergeben.

Nach der Praxis-Demonstration findet ein kurzes
Feedbackgespräch statt.

Beurteilungskriterien

Die Modulanbieter bestimmen den Beurteilungsmassstab unter
Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Soziale Kompetenz:
 - Wahrnehmung der Gruppe
 - Leitung und Moderation
- Personale Kompetenz:
 - Auftreten, Wirkung, Ausstrahlung
 - Sprachlicher Ausdruck

- Didaktisches und methodisches Vorgehen:
 - Formulierung der Lernziele
 - Vermittlung der Inhalte, Gestaltung der Rolle beim Lehren und Moderieren
 - Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Methoden und Medien (Gestaltung und Einsatz), Benutzung von Visualisierungsformen
 - Einhaltung des zeitlichen Rahmens
- Reflexionsfähigkeit (Dokumentation und Selbstausswertung):
 - Planung und Vorüberlegungen
 - Selbstbeurteilung, Interpretation des Feedbacks, daraus gezogene Schlüsse

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter»

Für den Erhalt des SVEB-Zertifikats Kursleiterin/Kursleiter müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis.
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses.

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder von der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

4. Nachweis Modulzertifikat Praxisausbilder/-in
5. Nachweis einer mindestens 2-jährigen teilzeitlichen Praxis im Umfang von mind. 150 Praxisstunden (Präzisierungen auf dem Informationsblatt «Praxisnachweis»).

Das SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter ist **unbeschränkt gültig**.

Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.